

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

139 (23.11.1872)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 139.

Samstag den 23. November

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen gebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühren erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 21. Nov. (Zur Bürgermeisterwahl.)

„Träum' ich? wird mein Auge trüber?“

„Nebelt mirs ums Angesicht?“

hat mancher Leser mit dem Einsender dieser Zeilen staunend ausgerufen, als ihm die „Berichtigung“ zu Gesicht gekommen, welche Herr Ministr.-Revisor Alfelix in voriger Nummer des Wochenblattes gegen eine * Korrespondenz über die Bürgermeisterwahl zu versuchen die Gewogenheit hat. Aber wird man fragen: wie lautet denn der böse Aufsatz, welcher die Galle des Herrn Revisors so rege erhält, daß er sich — nach vier Wochen Säumniß von seiner Seite — die Ehre einer Antwort nicht nehmen läßt? Sowohl unserem als dem Gedächtniß des Lesers zu dienen, fügen wir wörtlich ein, was darüber Wochenblatt vom 24. Okt., Nr. 126, zu finden ist:

Durlach, 23. Okt., Nachm. 4 Uhr. Eben verkündet man das Ergebnis der Bürgermeisterwahl. Von 677 abgegebenen Stimmen fielen 564 auf Hrn. Rentner C. Friderich, während sein Gegenkandidat, Hr. Revisor Alfelix nur 48 Stimmen erhielt; die anderen Stimmen waren für Hrn. S. Steinmetz, welcher bekanntlich schon vor dem Wahltag erklärt hat, eine Wahl nicht anzunehmen.

Gegen solche wahrheitsgemäße, offenbar auf amtliche Mittheilungen fußende, sachgemäß ruhige Notizen wendet sich die ergrimnte, glücklicherweise durch zweimaliges Abprallen am Schilde des Preßgesetzes stumpf gewordene, Lunge des „Berichtigers“, in Gestalt eines nach Form und Inhalt gleich wunderlichen publicistischen Produkts, welches uns weiß machen soll — denn darin gipfelt die Beweisstheorie des sonderbaren Machwerks — Herr Alfelix sei nicht Kandidat gewesen, die Korrespondenz, welche ihn Kandidat nenne, berichte vielmehr — Unwahres.

Wir halten uns zunächst an den Inhalt der Etylübung unseres Gegners und fragen, ob Hr. Alfelix glaubt, es sei hier schon vergessen, mit welchem Aufwand von (mehr und minder reinen) Mitteln seine Kandidatur in Scene gesetzt wurde; ob er glaubt, man wisse nicht mehr, wie seine Gönner ihn schon im „Wochenblatt“ vom 15. Oktober paradien, dann vom 20. Okt. an allen Ecken und Enden der Stadt und Umgegend in Fettschrift anbieten ließen, daß selbst die unschuldige grüne Pappelallee den gelben Betteln zum Opfer wurde? — Ferner stellen wir die Frage: Hat Hr. Alfelix keine Kenntniß davon, daß gerade ihm nahestehende Leute es waren, welche seine Kandidatur mit einem Fleiße betrieben, den man sonst nicht wahrnahm; daß „Herren von hier“ ihm die Stelle angetragen; daß er sage acht und vierzig Stimmen erhalten hat?

Diese Sammlung in Frageform dargestellter, hier notorischer, Thatsachen wird zum Beweise unserer Behauptungen genügen und das Märchen von dem Nichtkandidaten verwischen, welches man jetzt den Leuten ausbinden möchte, nachdem die Trauben sauer geworden sind; wir könnten übrigens die Verlegenheit unseres Gegners durch Nennung von Zeugen vergrößern. Fragt man sich was von dem materiellen Werth einer „Berichtigung“, wie der vorliegenden, zu halten, worin stadtkundige Vorgänge, Dinge, welche, wie man sagt, durch die Späßen von den Dächern gepfliffen worden sind, einfach abgeläugnet und die darauf bezüglichen Behauptungen unwahr genannt werden, so wird das gute Recht vorliegen, zu konstatiren, daß die „Berichtigung“ des

Hrn. Alfelix eine unwürdige ist, erklärbar als der Ausfluß beispielloser Dreistigkeit und Beschränktheit. — Zur Würdigung der formellen Stärke des Gegners wolle man beachten:

1) Das Preßgesetz gestattet zu berichtigen; Hr. Revisor Alfelix verlangt Berichtigung, ohne sie zu geben! Es war wohl schwer, zu „berichtigen“.

2) Der an den Verleger des Wochenblattes gerichtete, zur Veröffentlichung nicht bestimmte Brief berührt den * Korrespondenten vom 23. Okt. selbstverständlich nicht, und steht in der „Berichtigung“ wie Pontius im Credo.

3) Die Erklärung des „Berichtigers“ in Nr. 123 des Wochenblattes enthält nichts weniger als eine unzweideutige Ablehnung und hat ihrer zweifelhaften Haltung wegen nirgends Glauben gefunden.

Nach einer Seite hin möge der Leser gerecht sein und der „Berichtigung“ Etwas zu gut halten: sie ist das Ergebnis längerer Studien des Preßgesetzes und seiner Untiefen, tertiärer Formation, nachdem, wie bereits angedeutet, zwei ähnliche Geisteserzeugnisse dem Verfasser gerichtlich, unter Verfallung in die Kosten, heimgeschlagen worden sind; Unfälle, welche freilich Jedem begegnen, der seine Gehirnschubstanz zu sehr schont, oder den Spruch vergißt: quod licet Jovi, non licet bovi.

* Durlach, 21. Nov. Als Haupt-Geschworene für das 4. Quartal wurden aus dieseitigem Amte gezogen: Philipp Jakob Wagner, Gastwirth in Berghausen und Theodor Baumann, Kaufmann in Königbach. Die Sitzungen beginnen muthmaßlich am 16. Dezbr. und sind von nicht langer Dauer.

Karlsruhe, 20. Nov. Ueber das Befinden des Kronprinzen des Deutschen Reichs wird von unterrichteter Seite mitgetheilt: Der Kronprinz war bei seiner Hieserreise in Folge einer Erkältung an einer Entzündung des Blinddarmes erkrankt. Das Leiden erreichte nur einen mäßigen Grad und blieb örtlich beschränkt auch ohne anhaltende Fiebererscheinungen. Die in den letzten Tagen eingetretene Besserung schreitet gleichmäßig fort. Der Kronprinz konnte seit gestern wieder für den größeren Theil des Tages das Bett verlassen.

Offenburg, 12. Nov. (Ob. R.) Gestern wurde hier verhandelt die Anklage gegen Bürgermeister Karl Rubin von Hugsweier wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Höflichkeit bei Schließung der Ehen. Der Angeklagte, Bürgermeister Rubin, als solcher Beamter des bürgerlichen Standes von Hugsweier, hat die Schließung der Ehe zwischen Andreas Furrer und Magdalena Koll von Hugsweier, deren Aufgebot vom Sonntag den 14. bis Sonntag den 21. Mai 1871 am Gemeindehause angeschlagen war, mit Außerachtlassung der gesetzlichen Frist zwischen Aufgebot und Ehe am 23. Mai 1871 vollzogen und wurde hiesfür zu einer Geldstrafe von 50 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs verurtheilt.

Deutsches Reich.

— Der Orkan am 13. November hat namentlich an der Ostsee furchtbar gewüthet. Im Hafen von Stralsund gingen 80 Fahrzeuge zu Grunde. (Der Gesamtverlust des Regierungsbezirks Stralsund zählt nach Millionen.) Nachrichten von Zingst, Darß, Hiddensee melden den Untergang fast aller Fischerboote, schwere Beschädigungen der Häuser, Möbel und der Viehherden, die Brunnen vielfach verdorben. Ähnlich auf der Insel Rügen. Regierungsdampfer bringen Proviant. Schrecklich hat

ber Orkan auch in Kiel und weit umher gewüthet, die Fluthen setzten weithin alles unter Wasser. In Dänemark scheint die Verwüstung noch größer zu sein. 24 Schiffe sind gescheitert. Auf der Insel Seeland soll die Stadt Prästoe zur Hälfte verwüstet sein, die Stadt Røbbü auf Laaland nebst einem Umkreis von ¼ Meilen stand 12 Stunden unter Wasser. Auf der Insel Falsknaesse sollen die Einwohner der kleinen Ortschaft Barroe sämmtlich ertrunken sein. Auf der Landstraße bei Kopenhagen wurden 50 große Fuhrmannswagen vom Sturm in die Höhe gehoben und umgeworfen. — Die Telegraphen waren in Dänemark und in einem großen Theil des nordöstlichen Deutschland verborben und unbrauchbar.

— Das Haus der Epikeder in München war schon besetzt, draußen wogte es auf und ab von Neugierigen, was da geschehen werde, da brachen sich ein paar Bauern mit schweren Gelbranden mittelst der Ellenbogen Bahn durch die Menge und selbst durch die Soldaten, sie wollten mit aller Gewalt die Ersten sein, ihr Geld zur Epikeder zu bringen und wurden erst durch das schallende Gelächter aufmerksam, um was es sich handle und schlichen sich davon. Zu ihnen auf das Dorf waren nur die Fabeln von der „gütigen Fee“ gedrungen, die 100 pCt. Zinsen gebe, und nicht die Warnungen und Aufklärungen, sie lasen ja nur Zander's „Volkboten“ und Eigel's „Vaterland“, die bis zur letzten Stunde der Epikeder Weibrauch anzündeten. — Ein Pfarrer hegte vor dem Haus der Epikeder das Volk gegen die Juden und die Beschiden auf und verschwand, als er arreirt werden sollte. — Von dem Zimmer der Epikeder lief ein hölzerner Schlauch in den Keller, durch welchen die wunderbare Dame den Mammon mühelos in die Tiefe verschwinden ließ. Unten aber hausten unsaubere Geister; denn die betrogene Betrügerin jammert, es sei ihr von ihren eigenen Angestellten mehr als eine Million Gulden gestohlen worden. Bei der gerichtlichen Haussuchung wurden in einem Ofenloch 1000 Gulden gefunden, wo sie ein braver Mann, der zuletzt auch an sich selber denkt, zu weiterer Verwendung deponirt hatte.

— Unter den Papieren der Epikeder fand sich folgende Quittung eines Literaten: „Erklärung. Unterzeichneter bestätigt hiermit, daß er als Entschädigung für seinen Namen, Glorie und Ehre eine Summe von 500 Gulden von Atele Epikeder heute erhielt und somit keine weiteren Ansprüche an dieselbe zu machen hat. (Folgt der Name.) München, den 21. Juli 1872.“ — Schade, daß der Mann, der seine Ehre quittirt hat, nicht öffentlich genannt ist!

Oesterreichische Monarchie.

— Frau Cornelia v. Czikan war die Wittwe eines österr. Majors und Meistern auf dem Klavier. Sie gab aber keine Konzerte, sondern Unterricht in der Musik und näherte sich schlecht und recht. Da kam neulich ein großer Brief aus Amerika und meldete, daß ein amerikanischer Erbsus ihr eine Million vermacht habe, sie möge das Geld holen. Der reiche Mann hatte anderthalb Jahre in Wien gelebt, die Musik geliebt und sie hatte ihm fast täglich eine Stunde vorgespielt.

N.L. Rain.

(Fortsetzung.)

Uebergehen wir einen Zeitraum von sieben Jahren und wenden uns zuerst wieder dem schönen Badenerlande zu, das in freudigster Aufregung Feste und Festlichkeiten vorbereitete, an denen Jung und Alt, Vornehm und Geiung Theil nehmen sollte, denn der Großherzog feierte seine Vermählung mit der lieblichen, einzigen Tochter des Prinzen von Preußen, dem es vorbehalten war, als Preis noch die deutsche Kaiserkrone zu tragen! —

Aber nicht allein die nahe bevorstehende Vermählung ihres Landesherren hatte die Gemüther so freudig gestimmt, es war eine Amnestie für alle Flüchtlinge erlassen, welche 1848 noch nicht zu den Waffen gegriffen haben, und viele, viele Familien durften jetzt dem Tage entgegensehen, der ihnen nach langer schmerzlicher Trennung Gatten, Söhne und Brüder wieder zuführen sollte, Friedrich Werner, welcher mit Ausnahme gelegentlicher Besuche in Amerika, jetzt als Administrator der gräflichen Güter stets in Waldenau lebte, war nach Karlsruhe gereist,

um so schnell wie möglich die Freudenbotschaft zu erfahren, und wirklich las er in der Liste der Amnestirten den Namen Leopold von Waldenau! Nun hielt es ihn nicht länger in der Hauptstadt, er benutzte Eisenbahn wie Post, reiste ohne Aufenthalt und war wirklich der erste Ueberbringer einer Nachricht, auf die der alte Graf so lange vergeblich gehofft hatte. —

Es war um die Mitte September, ein warmer, heiterer Sommernachmittag und in dem Zimmer des Schloßherrn stand das hohe Bogenfenster, an dem er saß, weit geöffnet. Plötzlich horchte er auf, denn sein geübtes Ohr vernahm den fernen Hufschlag mehrerer Pferde und es währte nicht lange, da flogen vier Kofse auf dem wohlbekannten Wege durch den Park daher, welche einen leichten Wagen mit rasender Schnelle näher brachten und gleich darauf schnaubend und keuchend vor dem Schloßportal hielten. Die Diener eilten herbei den Schlag zu öffnen, der jedoch ohne ihren Beistand weit zurückflog, eben so schnell sprang Friedrich Werner aus dem Wagen, die Treppe hinan und lag also halb in den Armen des schon greisen Grafen von Waldenau, diesem mit unsicherer Stimme die frohe Botschaft verkündend: „Es ist eine Amnestie ertheilt und auch Leopold darf in sein Vaterland zurückkehren!“

„Mein Gott, ich danke Dir!“ sprach Augen und Hände zum Himmel hebend der glückliche Vater, sank aber dann bleich und kraftlos in seinen Sessel zurück. Das Uebermaß des Schmerzes hatte er standhaft u. ungebeugt ertragen, das Uebermaß der Freude jedoch überwältigte ihn! —

Die Gräfin, welche eben im Schloßgarten lustwandelnd, gleichfalls den Wagen gehört hatte, erfuhr auf ihr Befragen, daß Herr Werner zurückgekehrt sei, und trat von einer plötzlichen Ahnung erfaßt, rasch in das Zimmer ihres Gemahls, wo ein Blick auf sein freudestrahlendes Ereigniß bestätigte, welches sie sich stets als möglich denken mußte, das ihr aber dennoch als ganz unwahrscheinlich erschien, weil weder sie noch Graf Paul deren glauben wollten.

„Abelheid,“ sprach in freudiger Bewegung der Graf, seiner Gemahlin entgegengehend, „was ich nur zu hoffen wagte, ist geschehen, der Großherzog hat eine allgemeine Amnestie erlassen und auch unser Sohn Leopold darf in die Heimath zurückkehren!“

Einen Augenblick verlor fast die Gräfin ihre Fassung, sie bezwang sich jedoch gewaltsam und ihrem Gatten die Hand reichend, sagte sie: „Ich theile Deine Freude, mein Gemahl, und danke in meinem Herzen unserm Großherzog, daß nur durch diesen Akt der Gnade wir unser Kinde wiedersehen werden. Damit aber ist auch die Schmach von unserm Namen genommen, welche — —“

„Du hast Recht, Abelheid,“ entgegnete der Graf empfindlich berührt von dieser letzten Bemerkung, und ich werde nicht unterlassen, sobald die Vermählungsfeierlichkeiten vorüber, dem Landesherren unsern tiefgefühlten Dank für seine Gnade darzubringen.“

„Ich werde sogleich an Leopold schreiben,“ sagte die Gräfin theilnehmend erheuchelnd, „und Friedrich wird es sich gewiß nicht nehmen lassen, Leopold einen Brief zu überbringen.“

Friedrich Werner fuhr schon in den nächsten Tagen, damit nicht ihm die Zeitungen zuvorkommen sollten, über Hamburg nach New-York, Graf Paul von Waldenau empfing den Brief seiner Mutter in seiner Garnison, las ihn jedoch nur flüchtig, da ihm bereits der Inhalt bekannt war, warf ihn achtlos auf seinen Schreibtisch u. versank in finstres Sinnen. Lange, lange hatte er so gefessen, endlich erhob er sich und sagte halblaut: „Es läßt sich kein Plan finden! Der Zufall soll und muß mich leiten. Diesmal aber gilt's und wenn es sein muß, Weibe! Der Lohn, der meiner wartet, ist reich und hilft über alle Bedenken hinweg.“ — (Fortsetzung folgt.)

[Amtsgericht Turlach.] Tagesordnung für die am Montag den 25. Novbr., Vormittags, stattfindende Schöffengerichtssitzung: 1) Privatanklage des Sergeanten Hettinger dahier gegen Jakob Friedrich Förschner von hier, wegen Beleidigung. 2) Privatanklage der Ehefrau des Karl Föller von Königsbach gegen die Ehefrau des Friedrich Kammerer von da, wegen Beleidigung. 3) Polizeianklage gegen Martin Roth, Bieglar von Wöschbach wegen Uebertretung in Bezug auf Leben und Gesundheit. 4) Polizeianklage gegen Wehrmann Sebastian Schorle von Zehlingen wegen unerlaubter Auswanderung.

Die Betreibung der Gemeinde-Ausstände pro 1872 betr.

An sämtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks:

Nr. 7338. Die in einzelnen Gemeinden des Bezirks am Rechnungsschluß immer noch vorkommende große Zahl von Einnahmerrückständen veranlaßt uns zu dem Auftrage an die Gemeinderäthe, den Gemeindecner unter Hinweisung auf die Verordnung über die Betreibung der Gemeinde-Ausstände vom 13. September 1858 (Reg.-Bl. Nr. 43) zu eröffnen, daß sie mit dem Einzug der bis jetzt verfallenen Gemeinde-Einnahmen vom laufenden Jahr unverzüglich beginnen und nöthigenfalls die zwangsweise Betreibung derselben sofort einleiten.

Zu den Gemeinderäthen versehen wir uns dabei, daß sie nicht nur die Rechner hierbei streng überwachen, sondern auch denselben die nöthige Unterstützung überall zu Theil werden lassen.

In der ersten Hälfte des nächsten Monats haben die Rechner Vorladung hiebei zum Ausweis über das Ergebnis der Betreibung zu erwarten.

Rescheinigung über geschehene Eröffnung dieser Verfügung an die Rechner ist innerhalb 8 Tagen einzusenden.

Durlach, den 12. November 1872.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Einladung

zur

Ergänzungswahl des Bürgerausschusses in Durlach.

Nachdem zwei Stellen im Bürgerausschuß frei geworden sind, ist in Gemäßheit des §. 39 der Gemeindeordnung zur Wiederbesetzung durch Wahl zu schreiten. Die Wahl geschieht durch die Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses und gilt bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl. Sie findet statt:

Freitag, 29. November, Vormittags 9-10 Uhr,
im großen Saale des Rathhauses, wozu die Wahlberechtigten eingeladen werden.

Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung und es werden die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen, vorher am Wahltage ausgetheilt. Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wählbar sind sämtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden, diejenigen

- 1) welche für die regelmäßigen Wahlen nicht wahlberechtigt sind, Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienst stehen;
- 3) über deren Vermögen Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Verfahrens und 5 Jahr nach dem Schluß desselben, sofern nicht frühere Befriedigung der Gläubiger nachgewiesen wird;
- 4) denen die Wählbarkeit durch ein anderes als das Gemeindegesetz ganz oder zeitweise entzogen ist.

Die Liste der Wählbaren ist im Rathhause selbst und während der Wahl zu finden.

Durlach, 19. November 1872.

Der Gemeinderath:
C. Friderich.

Siegrist.

Spinnerei Urach

verspinnend fortwährend gegen billigen Lohn

Hanf, Flachs und Abwerg,

liefert die bekannten vortrefflichen Garne ohne starken Abgang, was von vielen Landwirthen schon bezeugt wurde.

Nähere Auskunft ertheilt und besorgt Sendungen an die Spinnerei

Karl Hochschild, Zeugweber,
Hauptstraße Nr. 35, Durlach.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.

Nr. 11,434. Die Testamentserben der verstorbenen Wittve des Pflästerers Jakob Phil. Kunzmann, Elisabetha Juliana geb. Klenert von hier haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Erblasserin gebeten.

Diesem Gesuche soll stattgegeben werden, wenn innerhalb

zwei Monaten

keine Einsprache dagegen erfolgen wird.

Durlach, 13. November 1872.

Groß. Amtsgericht.

Gärtner.

Rnauß.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Kinder der verlebten Holzhofausseher Franz Jakob Albrecht Eheleute von hier lassen am

Montag den 25. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Neder:

1.

1 Viertel 32 Rthn. alten oder 1 Vrtl. 59 Rthn. 1 Fuß neuen Maaßes im unteren Gröbingerweg, neben Christof Dumbert's Wittve und Jakob Schoderers Erben.

2.

1 Vrtl. 13 Rthn. alten oder 1 Vrtl. 17 Rthn. 6 Fuß neuen Maaßes am Krapphaus, neben L. i. helm Pfefferte und Nebstodwirth Kienert.

3.

3 Vrtl. 24 1/2 Rthn. alten oder 3 Vrtl. 18 Rthn. 80 Fuß neuen Maaßes hinterm Schloß, neben Leg und Fuhrmann Adam Auf.

Durlach, 16. November 1872.

Der Groß. Notar:

L. Buch.

Gröbzingen.

Rindsfessel-Versteigerung.

Nr. 1987. Die Gemeinde Gröbzingen läßt auf nächsten

Montag den 25. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

in ihrem Gemeindefasselhof einen schweren fetten Rindsfessel für ein Eigenthum öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gröbzingen, 21. November 1872.

Das Bürgermeisteramt:

Chr. Wagner.

Kleider-Versteigerung.

[Durlach.] Nächsten Montag, den 25. d. M., Vormittags halb 9 Uhr, werden im Rathhause zum Fähringer Hof daber folgende Kleidungsstücke mittelst öffentlicher Steigerung gegen Baarzahlung verkauft werden:

200 Mäntel, 200 Hosen, etwa 200 Flanellhemden, Toppische und Socken.

Ein Sackloß ist billig zu verkaufen. Näheres Hauptstraße 1, Durlach.

Bekanntmachung.

Nr. 11,751. In Folge häufig vorkommender Mißbräuche sehen wir uns veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß in Folge Anordnung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen der **Dienstag** (Vor- und Nachmittags) als Amtstag festgesetzt wurde, und daß, bringende Fälle ausgenommen, an keinem der übrigen Wochentage Klagen, Anrufen u. u. vorgebracht werden dürfen.

Die Bürgermeister der Landorte haben dieses in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen und wie geschehen

anher zu berichten. binnen 8 Tagen

Durlach den 21. November 1872.

Großherzogliches Amtsgericht.
Gärtner. Knaus.

Rheinische Baugesellschaft.

Arbeit-Vergebung.

Die zum Neubau unserer Dampfziegelei bei Durlach erforderlichen Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner- und Tüncher-Arbeiten werden in Soumission vergeben und hierzu Lusttragende eingeladen, von den betreffenden Arbeiten und Bedingungen auf unserem Bureau Langestraße 133 in Karlsruhe Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis zum **30. November d. J.** daselbst abzugeben.

Die Direktion.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Frau **Märklin**, Wittve zu Blume hier, läßt **Mittwoch, 27. November**, Morgens halb 9 Uhr anfangend, folgende Fahrnisse öffentlich versteigern, als:

Bettwerk, Schreinwerk, worunter zwei Kanapee mit Sessel, Küchengeschir, Faß- und Wandgeschir, darunter vier Bütten, Feld- und Handgeschir, ein Frühbeet mit Glasfenster, und noch allerhand verschiedener Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Die Erben der **Friedr. Weiler** Wittve, **Christine** geborene **Fischer** von hier, lassen am

Donnerstag den 28. November,

Vormittags 9 Uhr anfangend, in der Behausung der Verlebten (Kelterstraße Nr. 29) öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, und zwar:

Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Manns- u. Frauenkleider, Küchengeschir, Feld- und Handgeschir, und sonst verschiedener Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, 20. November 1872.

Das Waisengericht:

Knaus.

vdt. M. Weißinger.

Stroh, etwa 150 Gebund, sind zu verkaufen
Jägerstraße 8, Durlach.

Holz-Versteigerung.

[Durlach.] Heute Samstag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, lasse ich in meinem Hause, **Behntstraße Nr. 7**, mehrere Loose eichenen Brennholz versteigern, wozu Liebhaber einladet
G. S. Steinmetz.

Geld-Anerbieten.

Im Kirchenbaufund **Wöschbach** liegen **1000 Gulden** gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen parat.
Näheres bei **Rechner M. Geiß.**

Tanz-Unterricht.

Da ich gesonnen bin bis 1. Dezember einen neuen **Tanz-Cursus** zu eröffnen, so möchten sich die Herren und Damen, welche sich noch daran betheiligen wollen, bei **Hrn. Grimm** zum Nebstod dahier gefälligst melden.
K. Spiegel, Tanzlehrer.

Tanz-Cursus

beginnt ein neuer am nächsten Montag, Abends um 8 Uhr im Saale zum **„Zähringer-Hof“**, wozu ich Herren und Damen zur Betheiligung freundlichst einlade
Achtungsvollst
K. Anselm, Tanzlehrer.

Anmeldungen nimmt **Hr. Benkenbörfjer** entgegen.

Amtlich untersuchtes u. Frischinnen-frei befundenes durchwachsenes Schweinefleisch

ist äußerst billig zu haben bei
Fabian Hellriegel,

Ablerstraße 17.

Zugleich empfehle ich auch reines

Schweineschmalz

à 25 Kr. per Pfund.

Frankfurter geräucherte Leber- & Bratwürste

fortwährend bei
Christian Kleiber.

Kugelbrod

von heute an bei
Bäcker Bahm hier.

Erdöl-Lampen

nach neuester Konstruktion zum Stehen und Hängen, sowie auch alle einzelne Bestandtheile sind um billigen Preis zu haben bei

Fr. Kleiber,
Blechner.

Militär-Mäntel,

neue und getragene, sowie **Hosen** sind fortwährend zu haben bei

Karoline Preiß,

neben dem Rathhaus, Durlach.

800 Gulden

sind sogleich gegen doppelte Versicherung auszuleihen; wo, sagt das Kontor d. Bl.

Bei **Bäckermeister Kandler** ist ein schön möblirtes **Zimmer**, auf die Straße gehend, zu vermieten.

Wohnungs-Antrag.

In dem Hause **Marktplatz Nr. 3** dahier ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt das öffentl. Geschäftsbureau von **M. Weisinger**, **Spitalstraße Nr. 16.**

Wohnungs-Gesuch.

Auf **Weihnachten** wird eine einfache Wohnung, möblirt oder unmöblirt, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller u. von jungen Eheleuten gesucht. Zu erfragen im Kontor d. Bl.

Todes-Anzeige.

Auswärtigen Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, von dem heute früh 9 Uhr erfolgten Tode des **Kaminfegermeisters Karl Kößler.**

Beerdigung findet Samstag, Nachmittags 3 Uhr, statt.
Durlach, 21. November 1872.

Die Hinterbliebenen.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 24. November 1872.
(Buß- und Bettag.)

In Durlach:
Vormittags: Herr **Deban** Bechtel.
Nachmittags: Herr **Stadtpfarrer Specht.**
(Kirchenkollekte zur Unterstützung ärmter evangel. Gemeinden in ihrer kirchlichen Bauarbeiten.)
In **Wolfsartweier**:
Herr **Stadtpfarrer Specht.**

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:

19. Nov.: **Wilhelmine** Juliane Pauline, Mut. **Constantia** Porzinska aus **Maxienwerder**, Königreich Preußen.

20. **Karoline** Magdalena, Vat. **Johann** Kößler, Maurer.

Gestorbene:

21. **Karl** Kößler, Gemaun, Kaminfegermeister, 45 Jahre alt.

21. **Anna**, W. **Ferdinand** Bürger, Kanztelgehilfe, 1 J. 4 M. alt.

Redaktion, Druck u. Verlag v. **E. Dups** in Durlach.